

Haushaltsplanung unter Berücksichtigung neuer umsatzsteuerlicher Anforderungen

Mit der Umsetzung der Regelung des § 2b UStG handelt die Kommune vermehrt als umsatzsteuerlicher Unternehmer. Daraus ergeben sich für den kommunalen Haushalt Belastungen aufgrund der Umsatzsteuerzahlung, aber auch Entlastungswirkungen aufgrund eines möglichen Vorsteuerabzugs. Das Seminar vermittelt zum einen das nötige umsatzsteuerliche Grundlagenwissen, um die Haushaltsauswirkungen zu erkennen. Zum anderen wird das spezielle Haushaltswissen für die Veranschlagung vermittelt. (Zum derzeitigen Stand wird der neue § 2b UStG erstmalig verbindlich in Kraft treten.)

Themen

Wann ist die Kommune umsatzsteuerlicher Unternehmer?
Erkennen umsatzsteuerbarer und umsatzsteuerpflichtiger Umsätze
Ermittlung der abzugsfähigen Vorsteuer
Aufzeichnungspflichten gemäß § 22 UStG
Auswirkung der Umsatzsteuer auf Fördermittel
Auswirkung der Umsatzsteuer auf die Anschaffungs- und Herstellungskostenermittlung
Korrektur der Vorsteuer und deren Folgen im HKR
Abbildung der Umsatzsteuer im Haushalt
- Netto- bzw. Bruttoveranschlagung
- Sinnvolle Produktsachkontenbildung
- Verwendung von Steuerschlüsseln
- Umgang mit Nutzungsänderungen

Dozentin: Friederike Trommer, Diplom Verwaltungsfachwirtin (FH),
Bürgermeisterin für Finanzen, Bildung und Soziales in der
Großen Kreisstadt Coswig

Teilnehmerstruktur

Mitarbeitende aus der Kämmerei
oder dezentrale Haushaltsplaner
der Fachämter

Dozent/-in

Friederike Trommer

Seminardaten

Seminarnummer
041.081/24-01

Termin
17.06.2024

Anmeldeschluss
27.05.2024

Entgelt
Zweckverbandsmitglieder
217,00 €

Nichtmitglieder
230,00 €